

## 87. GAILDORFER PFERDEMARKT 2025

Freitag, 7. Februar bis Montag, 10. Februar 2025

Schloss-Str. 20  
74405 Gaildorf  
Tel. 07971 253-138  
[events@gaildorf.de](mailto:events@gaildorf.de)

Gaildorf, den 15.10.2024

# BESTIMMUNGEN DER GESPANNPRÄMIERUNG

Montag, 10. Februar 2025 ab 9.00 Uhr

Für den Preiswettbewerb gelten folgende Bestimmungen:

1. Prämiert werden Zwei- und Mehrspanner mit beliebiger Anspannung (Beschränkungen siehe Ziffer 3 und 4). Gefahren wird nach Anweisung des Preisgerichts im Schritt und Trab auf linker und rechter Hand.
2. Zugelassen sind Turnier-, Arbeits- und Freizeitgespanne.
3. Jeder Preisbewerber darf **höchstens zwei** Gespanne in **verschiedener** Anspannung vorstellen.
4. Jedes Pferd darf **maximal zweimal** eingesetzt werden, dann aber **jeweils nur einmal in einem Zwei- und einem Mehrspanner** (Tandem gilt als Zweispänner).
5. Einspanner sind nicht zugelassen.
6. Gespannfahrer unter 18 Jahren dürfen ohne Begleitung eines Erwachsenen kein Gespann lenken. Es ist außerdem ein Reit- bzw. Fahrhelm zu tragen.
7. Die Anmeldung der Gespanne ist schriftlich bis **spätestens 12. Januar 2025** an die Stadtverwaltung Gaildorf zu übersenden.

Die Abstammung der Pferde ist mit anzugeben. **Die Stadtverwaltung behält sich ausdrücklich vor, die Zahl der teilnehmenden Gespanne zu beschränken.** Bevorzugt zugelassen werden die Gespanne, die am gleichen Tag auch am Festzug um 14 Uhr teilnehmen. Die übrigen Plätze werden in der zeitlichen Reihenfolge nach dem Eingang der schriftlichen Anmeldung vergeben.

8. Die eingesetzten Pferde sollten in Pflege, Haltung, Hufpflege und Hufbeslag einwandfrei sein.
9. **Es dürfen nur Pferde angemeldet werden, die gegen Influenza geimpft sind. Bei der Prämierung ist der Impfnachweis gegen Influenza mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.** Pferde mit Erkrankungen der oberen Luftwege und sonstigen ansteckenden Krankheiten werden zur Prämierung nicht zugelassen.
10. Die Gespanne werden nach freiem Ermessen des Preisgerichts aufgrund des Augenscheins nach Gesamteindruck, Körperbau, Gangvermögen und Zugleistung beurteilt.
11. Die Vorführung erfolgt ausschließlich auf Gefahr der Besitzer. Die Veranstalterin lehnt jede Haftung ab. Die Besitzer müssen über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen.
12. Als Parkplatz steht den Gespannfahrern der Parkplatz bei der Sporthalle zur Verfügung.
13. Die Gespannprämierung findet am Montag, 10. Februar 2025 vormittags ab 9.00 Uhr auf den Kocherwiesen oberhalb der Kocherbrücke statt. Die Gespannbesitzer erhalten mit der Zulassung zur Prämierung einen Zeitplan.

**Prämiert wird in drei Klassen: Warmblutgespann, Kaltblutgespann und Pony-/Kleinpferdegespanne. Neu in 2025: Eine zusätzliche Prämierung erhält der beste Fahrende unter den Jungfahrern (unter 25 Jahre).**

Es wird gebeten, den Zeitplan einzuhalten. Später eintreffende Gespanne werden zur Prämierung nicht mehr zugelassen. Da der Bereitstellungsraum auf den Kocherwiesen beengt ist, sollten die Gespanne dort



**GAILDORFER  
PFERDE  
MARKT**

## 87. GAILDORFER PFERDEMARKT 2025

Freitag, 7. Februar bis Montag, 10. Februar 2025

Stadt **Gaildorf**

Schloss-Str. 20  
74405 Gaildorf  
Tel. 07971 253-138  
[events@gaildorf.de](mailto:events@gaildorf.de)

Gaildorf, den 15.10.2024

nicht viel früher eintreffen, als auf dem Zeitplan angegeben ist. Die Gruppeneinteilung wird so vorgenommen, dass ohne zeitlichen Druck umgespannt werden kann.

14. Die Pokale für die Siegesgespanne werden direkt nach der Prämierung auf der Kocherwiese übergeben.  
Das Preisgeld für die Gespanne wird aus organisatorischen Gründen nicht in bar übergeben, sondern auf ein von Ihnen angegebenes Konto nach dem Pferdemarkt überwiesen.
15. Mit der Anmeldung zur Prämierung erklärt jeder Gespannbesitzer ausdrücklich die Einwilligung zur Aufnahme seiner personenbezogenen Daten in das frei verkäufliche „Verzeichnis der zur Prämierung angemeldeten Gespanne“.

Frank Zimmermann  
Bürgermeister